

## Bericht zur 6. Kammerversammlung

*Die 6. Kammerversammlung am 19. 11. 2005 in Dahlewitz wurde sichtbar von aktuellen gesundheitspolitischen Ereignissen beeinflusst. Das waren die Honorareinbußen der niedergelassenen Ärzte Brandenburgs im 2. Quartal 2005, die Außerkraftsetzung des Arbeitszeitgesetzes bis 2007 für die angestellten Ärzte und die Aussagen zu gesundheitspolitischen Zielen im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD. Diese Ereignisse hatten auf die Stimmung der Kammerversammlung deutlichen Einfluss. Die Delegierten gaben daher am Ende der Kammerversammlung ihr Votum der Resolution/dem Appell:  
„Gesundheitsversorgung akut gefährdet!“*

Der erste Tagesordnungspunkt der Kammerversammlung war der **Antrag vom Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Land Brandenburg zur Satzungsänderung**. Diese Satzungsänderung führt zu einer „Proratisierung“ der Zurechnungszeiten bei Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Kurz zusammengefasst bedeutet dieser Beschluss, dass die Aufwendungen für berufsunfähige Ärzte und Hinterbliebene – die im Grunde solidarische Leistungen aller Mitglieder der Ärzteversorgungen sind – auf alle Ärzteversorgungen der Länder, an die das Mitglied im Laufe seines Berufslebens Zahlungen geleistet hatte, anteilmäßig aufgeteilt werden.

Ein besonderer und feierlicher Moment war die erstmalige **Verleihung der Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg an Herrn Dr. Müller**. Er erhielt diese Auszeichnung für sein Engagement in der Landesärztekammer und der Ärzteversorgung Land Brandenburg. In der Laudatio stellte der Präsident die wichtigsten Etappen der berufspolitischen Arbeit des Ausgezeichneten vor.

Herr Dr. Müller bedankte sich sehr herzlich für die Ehrung und würdigte sie als einen Höhepunkt seiner Tätigkeit – sieht sie aber nicht als Schlusspunkt an, da er als Vorsitzender im Aufsichtsausschuss für die Ärzteversorgung weiterhin Verantwortung trägt.

Nach den Anfragen an den Vorstand und der Genehmigung des Protokolls der 5. Kammerversammlung trug der Präsident seinen Bericht vor. Im Mittelpunkt stand auch hier die angespannte, wenn nicht **dramatische Situation der Ärzte im Land Brandenburg**.

Gehaltseinbußen (TVöD)  
Honorarverluste (KVBB 2. Quartal 2005) in Folge des Bewertungsmaßstabes EbM 2000plus, der Hartz IV-Effekte und des neuen Honorarverteilungsvertrages

GOÄ-Absenkung (Vorschlag der designierten Ministerin für Soziales und Gesundheit), unbezahlte Überstunden (Krankenhausärzte) und unbezahlte Leistungen (niedergelassene Ärzte) unlimitierte Arbeitszeiten in der Folge der Außerkraftsetzung des Arbeitszeitgesetzes  
Praxisschließungen wegen unzureichender Finanzierung bzw. Honorierung

Ärztlemangel (fehlender Nachwuchs)  
Ärzteflucht (schlechtere Bezahlung Ost, schlechtere Arbeitsbedingungen Ost, wesentlich bessere Bedingungen im Ausland, aber auch in der Industrie und in anderen Berufen)  
Nach Genehmigung und Inkraftsetzung der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) – siehe auch Sonderheft des Brandenburgischen Ärzteblatts zur WBO im Dezember 2005 – werden die Übergangsregelungen (Facharztbezeichnungen, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen) zügig bearbeitet und die Prüfungsausschüsse berufen. Die Dringlichkeit orientiert sich an der Zahl der Anträge bzw. Anfragen. Der Präsident hofft, dass bis Mitte 2006 alle neuen Prüfungsausschüsse ihre Arbeit aufnehmen können.

**Der Haushaltsplan 2006 der Landesärztekammer** wurde vorgetragen und ohne wesentliche Diskussion bestätigt, weil in den vorangegangenen Kammerversammlungen Haushaltsentwicklung und Kammerbeiträge ausführlich zur Debatte gestanden hatten. So ergab auch die **Abstimmung zum neuen Statut der Akademie für ärztliche Fortbildung** ohne längere Diskussion eine hohe Zustimmung, handelte es sich doch um die zweite Lesung. Alle Änderungsvorschläge waren be-

reits in den Text aufgenommen worden, mit Ausnahme der Ergänzung des Textes durch den Satz: Sie (Die Akademie) arbeitet mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg zusammen.

Auch die **Gebührenordnung zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen** musste vor der Abstimmung nur noch kurz begründet werden. Die Kammerversammlung stimmte der Gebührenerhebung gesponserter und gebührenpflichtiger Fortbildungsveranstaltungen mit sehr großer Mehrheit zu.

Gegen Ende der Kammerversammlung gab Herr Dr. Fischer als Vorsitzender des Ausschusses stationäre Versorgung einen **Überblick zu den Auswirkungen des DRG-Systems auf die Krankenhäuser**. Die gesundheitspolitisch erhofften positiven Effekte eines einheitlichen Bewertungssystems mit entsprechender Transparenz werden durch die negativen Auswirkungen mehr als überschattet und eher in das Gegenteil verkehrt.

Die unsinnig schnelle Umwandlung eines Bewertungsinstrumentes zur Mittelverteilung (AR-DRG) in ein Pseudo-Preisinstrument (G-DRG) mit floatenden „Landespunktwerten“ und unzulänglicher Abbildung vieler medizinischer Leistungen (nicht codierbare notwendige Leistungen) hat bereits zu diversen Korrekturmaßnahmen geführt. (Fallpauschalenänderungsgesetze, Herausnahme einzelner Leistungsbereiche, wie z. B. Palliativmedizin, Tropenmedizin). Der Dokumentationsaufwand nimmt immer mehr ärztliche Arbeitszeit in Anspruch und verschlechtert dadurch die Patientenbetreuung. Fehler bei der Kalkulation der DRGs (ungenügende Einbeziehung ärztlicher Überstunden, Behandlungsabbrüche durch den Patienten) zementieren die finanzielle Misere der Krankenhäuser. Hier sollten geänderte gesetzliche Bestimmungen zu wesentlichen Verbesserungen führen – eine Aufgabe für die neue Gesundheitspolitik. **Nach der Wahl von Frau Dr. Ehrke in den Ausschuss für psychosoziale Versorgung** – zu der wir ihr herzlich gratulieren – wurde der überarbeitete Text: **Gesundheitsversorgung akut gefährdet! einstimmig von der Kammerversammlung angenommen.**

Dr. med. M. Kalz